



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Elektronische Gesundheitskarte - Freiwilligkeit und Kostenerstattung

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau Dr. Groß
als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert für den Umgang mit der elektronischen Gesundheitskarte:

1. Die Teilnahme an einer sicheren Telematikinfrasturktur soll für alle Ärzte in freiwilliger Form erfolgen.
2. Der Nutzen der elektronischen Gesundheitskarte und der dahinter liegenden Infrastruktur muss für die Ärzteschaft sichtbar werden.
3. Die Informationen über Patienten und Ärzte dürfen nicht zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit oder als Screening auf unwirtschaftliches Verhalten von Ärztinnen und Ärzten dienen.
4. Die Investitionskosten für die Teilnahme an der Telematikinfrasturktur nach SGB V müssen den Ärzten in voller Höhe erstattet werden.

Entscheidung: ENTFALLEN

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: